Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7676

30. September 2026

Auswertung der Verwendung der Glücksspiel-Zweckabgaben (Drucksache 20/4262)

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Auswertung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Verwendung der Glücksspiel-Zweckabgaben (Drucksache 20/4262) zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Finke

Anlage: Auswertung zur Drucksache 20/4262

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ergebnisse zur Auswertung der Verwendung der Glücksspiel-Zweckabgaben (Drucksache 20/4262)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung....2
2. Rechtslage....2
3. Datengrundlage....3
4. Informationen der zuständigen Ressorts....3
4.1 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)....3
4.2 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)....4
4.3. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)....5
4.4 Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)....5
4.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)....5
4.6 Förderung des Sports (MIKWS und MBWFK)....6
5. Zusammenfassung....6

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Barrierefreier Zugang über Arwed-Emminghaus-Weg
Telefon 0431 988 – 0 | Telefax 0431 988 – 2833 | Poststelle@im.landsh.de | www.schleswig-holstein.de/innenministerium
beBPo: DE.Justiz.65530484-6459-4ee1-b216-b0f3fee9a5e0.a69b | Bushaltestellen: Reventloubrücke, Landtag, Institut für Weltwirtschaft | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente

1. Vorbemerkung

In der 115. Landtagssitzung am 19.03.2026 wurde der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „Bingo Fördermittel zielgerecht einsetzen“ mit der Drucksache 20/4200 „Auswertung und Verwendung der Glücksspielzweckabgaben“ angenommen.

Darin wird die Landesregierung gebeten, die Verwendung der Glücksspielzweckabgaben im Sinne des § 7 Absatz 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) auszuwerten und die Ergebnisse darzustellen. Die Ergebnisse der Auswertung sind dem Innen- und Rechtsausschuss bis zum Ende des 3. Quartals 2026 vorzulegen.

2. Rechtslage

Lotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG veranstaltet auf der Basis der ihr erteilten Konzessionen staatliche Lotterien. Die Lotterien werden auf der Grundlage des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) durchgeführt.
Aus der Durchführung erhält das Land Zweckabgaben. Die Verwendung der Zweckabgaben aus den einzelnen Lotterien regeln § 7 GlüStV 2021 AG SH sowie die Landesverordnung über Zweckabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien (LottZwAbgVO). Je nach Spielumsätzen von Lotto SH wurden jährlich von 2021 bis 2026 zwischen rd. 70 bis 76 Mio. Euro an Zweckabgaben abgeführt.

Nach § 7 GlüstV 2021 AG SH hat Lotto Schleswig-Holstein Zweckabgaben an das Land abzuführen. Die Höhe ist durch Rechtsverordnung (LottZwAbgVO) des Finanzministeriums festgelegt und berücksichtigt dabei lotterierechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Belange. Zweckabgaben sind dabei zunächst nach Absatz 2 zur Erfüllung von Verpflichtungen zu verwenden, die das Land gegenüber anderen Ländern oder Organisationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Glücksspielen eingegangen ist. Dabei handelt es sich um die Länderbeiträge Schleswig-Holsteins für die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle und für den Betrieb des Spielersperrsystems OASIS.

Nach Absatz 3 sind die Abgaben aus der Lotterie „Bingo – die Umweltlotterie“ für Zwecke des Natur- und Umweltschutzes sowie für Entwicklungsprojekte im Sinne der Agenda 21 zu verwenden. Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einen Anteil an der Zweckabgabe, der durch Rechtsverordnung festgelegt ist. Die Zweckabgabe aus der Lotterie „Siegerchance“ erhält in Gänze der Deutsche Olympische Sportbund.

Nach Abzug der genannten Beträge sind die verbleibenden Mittel nach Absatz 4 wie folgt zu verwenden:

- Förderung des Sports: 8 %, Mindestsumme 11 Mio. Euro
 - Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. 10 Mio. Euro
 - allgemeine Förderung des außerschulischen Sports 800 T€
 - Außerunterrichtlicher Schulsport 200 T€
- Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung: 5,4 %
- Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und Bekämpfung der Glücksspielsucht: 1,3 %, mindestens 800 T€
- Landesfeuerwehrverband: 1,0 %
- Friesenstiftung: 0,5 %
- Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein: 0,5 %

Alle darüber hinaus verbleibenden Mittel sind gemäß Absatz 5 für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden.

3. Datengrundlage

Federführend für die Auswertung und Berichterstattung an den Innen- und Rechtsausschuss ist das MIKWS. Da aber die Förderzwecke der Zweckabgaben ressortübergreifend im GlüStV 2021 AG SH geregelt sind, erfolgte eine Abfrage an die mittelverwaltenden Ministerien m.d.B. um Zulieferung der erbetenen Informationen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

In dem übersendeten Datenblatt wurden die jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verteilung der Zweckabgaben, die zugewiesenen Mittel von 2020 bis 2025 und Fördermaßnahmen mit besonderer Bedeutung abgefragt. Zudem hatten die Ressorts die Möglichkeit, Hinweise und Erläuterungen zu der Förderung aus Zweckabgaben anzugeben.

4. Informationen der zuständigen Ressorts

4.1 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Für die Verwendung der Zweckabgaben der Lotterie „Bingo! - Die Umweltlotterie“ für Zwecke des Natur- und Umweltschutzes sowie für Entwicklungsprojekte im Sinne der Agenda 21

Das Zweckertragsaufkommen aus der Lotterie "BINGO! - Die Umweltlotterie" von LOTTO SH wird für die Verwirklichung von Umwelt- und Entwicklungsprojekten nach der Agenda 21 durch die Landesregierung Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Entsprechende Förderentscheidungen werden von einem Vergaberat getroffen, der vom MEKUN berufen wird. Grundlage für die Verwendung der Zweckabgaben ist die „Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – Bingo! Die Umweltlotterie“. Von 2020 bis 2025 wurden insgesamt rd. 24,7 Mio. Euro für die Förderung und Kosten der Geschäftsstelle verwendet. Die Fördermaßnahmen zeichnen sich typischerweise nicht durch die

großen Leuchtturmprojekte aus, sondern durch die kleinteilige Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Breite (www.projektfoerderung.de/gefoerderte-projekte).

4.2 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Förderung der Friesenstiftung

Von 2020 bis 2025 wurden insgesamt rd. 1,9 Mio. Euro Zweckabgaben zugewiesen. Diese Mittel wurden der Friesenstiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Die Friesenstiftung hat mit den zur Verfügung gestellten Mitteln vorrangig kleine Projekte zur Erforschung und Pflege von Sprache, Kunst und Kultur, Volksbildung, Heimatpflege und Heimatkunde sowie des traditionellen Brauchtums gefördert, u.a. auch den jährlichen Biike-Empfang. Weiterhin wurden auch Projekte zur Stärkung der interfriesischen Zusammenarbeit gefördert (z.B. Interfriesisches Helgolandtreffen alle drei Jahre).

Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein

Von 2020 bis 2025 wurden insgesamt 1,9 Mio. Euro Zweckabgaben zugewiesen. Diese Mittel wurden vom Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, für eine niederschwellige Sozialberatung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) verwendet. Zielsetzung des Projekts ist insbesondere die Inklusion der zugewanderten Roma in den Arbeitsmarkt, das Voranbringen der Integration in die deutsche Gesellschaft und die Unabhängigkeit von sozialen Leistungen. Darüber hinaus sollen gerade die Kinder aus den Familien der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Bildungschancen gefördert werden, um diesen eine bessere Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen und ihnen zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verhelfen. Weiterhin wurde die Wanderausstellung „Der lange Weg – Aus der Vergangenheit lernen/Zukunft gestalten“ gefördert. Hier wird Wissen über die Geschichte der Sinti und Roma in SH vermittelt. Die Ausstellung richtet sich an öffentliche Einrichtungen, Bildungsstätten und Schulen. Neben der Darstellung auf Schautafeln sind auch interaktive Abschnitte entwickelt worden. Begleitet wird die Ausstellung durch Lehr- und Lernmaterial, das Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an die Hand gegeben wird. Da die Ausstellung landesweit gezeigt wird, trägt sie auch dazu bei, die Arbeit des Landesverbandes regional breiter bekannt zu machen und Angehörige der Minderheit in allen Teilen Schleswig-Holsteins anzusprechen.

4.3. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung.
Von 2020 bis 2025 wurden insgesamt rd. 19,1 Mio. Euro für die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung verwendet. Die zugewiesenen Zweckabgaben dienen ausschließlich der Gegenfinanzierung der anerkannten Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein. In den Beratungsstellen wird Schuldnerinnen und Schuldnern kostenlos und vertraulich dabei geholfen, ihre wirtschaftlichen Krisen zu bewältigen und einen Weg aus der Überschuldung zu finden. Die tatsächlichen Ausgaben liegen darüber hinaus und werden vom Land zusätzlich aus eigenen Mitteln getragen.

4.4 Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs
Von 2021 bis 2025 wurden insgesamt rd. 3,7 Mio. Euro Zweckabgaben zugewiesen. Der Großteil der Mittel wird über den Rahmenstrukturvertrag „Soziale Hilfen“ verteilt. Aus den Mitteln werden 11 Fachstellen für Glücksspiel- und Mediensucht finanziert, ein Landeskoordinator bei der Landesstelle für Suchtfragen e.V. und für Forschungszwecke verwendet. Die restlichen Mittel werden über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung für einzelne Projekte verwendet. Hier wurden zum Beispiel eine Kampagne gegen die Suchtgefahr bei Sportwetten und ein Theaterstück namens „Der Spieler“ gefördert, das an Schulen aufgeführt wurde und das Thema Spielsucht aufgreift.

4.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Für die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes
Von 2020 bis 2025 wurden insgesamt rd. 1,9 Mio. Euro für die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) verwendet. Die Förderung ist insbesondere dafür bestimmt, das nötige Bewusstsein für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu wecken und die Attraktivität der Nachwuchsorganisation Jugendfeuerwehr zu erhalten. U.a. wurde die Beschaffung und der Betrieb des Infomobils zur Etablierung und zum Ausbau einer landesweiten Marketingunterstützung für freiwillige Feuerwehren sowie landesweite Kampagnen durch den LFV zur Mitgliedergewinnung gefördert. Zudem wurden die vielfältigsten lokalen Maßnahmen von Feuerwehren zur Mitgliedergewinnung gefördert.

Für die Verwendung der Zweckabgaben der Lotterie „Glücks-Spirale“.
Aus der Lotterie „Glücks-Spirale“ erhalten je zu einem Viertel die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (BAGFW), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) und das Land Schleswig-Holstein die Zweckabgaben von Lotto SH. Diese Förderungen der einzelnen Institutionen aus der Lotterie „Glücks-Spirale“ sind eine bundesweite Initiative und werden von allen Bundesländern getragen. Die Verwendungen der Mittel werden

gemäß des jeweiligen Satzungszwecks verwendet. Insgesamt wurden jeder Organisation von 2020 bis 2025 rd. 3,8 Mio. Euro an Mitteln zugewiesen.

Für die Verwendung der Zweckabgaben der Lotterie „Die Siegerchance“
Die Mittel aus der Lotterie „Die Siegerschance“ erhält der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB). Sie werden gemäß des Satzungszweckes für die Aufgaben, den deutschen Sport in allen seinen Erscheinungsformen zu fördern, zu koordinieren und ihn in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten gegenüber Gesellschaft, Staat sowie anderen zentralen Sport- und sonstigen Institutionen im In- und Ausland zu vertreten, verwendet. Von 2020 bis 2025 wurden dem DOSB insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro an Fördermitteln zugewiesen. Aus diesen Mitteln werden auch die olympischen Stützpunkte gefördert, wie z.B. der Segelstützpunkt in Schilksee.

4.6 Förderung des Sports (MIKWS und MBWFK)

Jährlich werden 11 Mio. Euro für die Sportförderung verwendet. Davon werden über das MIKWS 10 Mio. Euro dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist es, die Arbeit der Sportvereine und -verbände zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein landesweit flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten. Die Fördermittel sind insbesondere für die Arbeit des Landessportverbandes, seiner Einrichtungen, Sportvereine, Kreissportverbände und der Sportfachverbände in den Bereichen des Leistungssports und des Breitensports bestimmt.

Weiterhin werden dem MBWFK für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports 800.000 Euro und für die Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon stellen die Schulen in Kooperation mit Sportvereinen und -verbänden schulsportbezogene Maßnahmen und Projekte sowie das außerunterrichtliche Sportangebot sicher.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der erhobenen Daten und Rückmeldungen der einzelnen Ressorts über die Verwendung der Zweckabgaben nach § 7 Absatz 3 und 4 GlüStV 2021 AG SH zeigt sich, dass die Lotto-Zweckabgaben sehr vielfältig gemeinnützig in Schleswig-Holstein eingesetzt werden und damit ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Nutzens von Lotterien sind. Dadurch können Projekte unterstützt werden, die der Allgemeinheit zugute kommen. Insbesondere die Förderung des Sports ist ein wichtiger Bestandteil zur Etablierung des Leistungs- und Breitensports in Schleswig-Holstein.